

Freizeitrichtlinien

1. Anmeldung: Teilnahmeberechtigt ist jeder Jugendliche ab 16 Jahren.

2. Zahlung: Der Freizeitbeitrag kann auch noch bar auf der Freizeit gegeben werden.

3. Haftung: Der Veranstalter ist bei allen Unternehmungen lediglich Vermittler für die beteiligten Transport- und

Beherbergungsunternehmen. Eine Haftung für Verschulden dieser Unternehmen, deren Bediensteten oder Beauftragten

wird nicht übernommen. Ausfall der Veranstaltung sowie verspätete Abreise oder Rückreise, die auf Ereignisse

zurückzuführen sind, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, begründen keine Regresspflicht. Dadurch notwendig

werdende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden. Programmänderungen, Preiserhöhungen oder Absage wegen

zu geringer Beteiligung bleiben vorbehalten. In letzterem Falle ist der Veranstalter nur zur Rückzahlung der Beiträge

verpflichtet.

4. Versicherung: Alle Teilnehmenden sind unabhängig nicht vom Freizeitveranstalter noch separat versichert, sondern es gilt die eigene bzw. die Familienversicherung.

5. Krankheit: Veranstalter und Freizeitleitung sind bei Fahrtantritt von schwerwiegenden, insbesondere ansteckenden

Krankheiten oder Behinderungen in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme geschieht in solchen Fällen auf eigene Gefahr.

Unabhängig hiervon kann Personen, die durch ihre Krankheit andere Teilnehmenden gefährden könnten, die Teilnahme

untersagt werden. Dem Teilnehmenden werden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

6. Sonstiges:

a) Der Teilnehmende ist bereit, an den gemeinschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen und die Freizeitregeln zu

beachten, insbesondere gilt ein striktes Alkohol- und Drogenverbot.

b) Bei Zuwiderhandlungen gegen Sicherheitsvorschriften und gemeinschaftszersetzendem Verhalten kann der

Teilnehmende unverzüglich von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ausgeschlossen werden. Die dadurch

entstehenden Kosten trägt der Teilnehmende. Regressansprüche können nicht erfüllt werden.

c) Die Teilnahme an Ausflügen, Führungen usw. geschieht auf eigene Gefahr.